

**Bitte senden an ▼**

Gemeinde Schöneiche bei Berlin  
 - Der Bürgermeister -  
 Amt I – Haupt- und Ordnungsamt  
 SG Ordnungsamt  
 Dorfaue 1  
 15566 Schöneiche bei Berlin

Eingangsvermerk  
 (von der Gemeinde auszufüllen)

## Antrag auf Erteilung eines Negativzeugnisses gemäß § 8 Abs. 3 HundehV

Hiermit beantrage ich für den nachfolgend beschriebenen Hund, für den von der Eigenschaft eines gefährlichen Hundes auf Grund rassespezifischer Merkmale oder der Zucht auszugehen ist, ein Negativzeugnis gemäß § 8 Absatz 3 der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Halten und Führen von Hunde (Hundehalterverordnung – HundehV) (Nachweis, dass es sich nicht um einen nach § 8 Abs. 1 Nr. 1 erlaubnispflichtigen gefährlichen Hund handelt).

### 1. Angaben zur Hundehalterin/zum Hundehalter (Antragstellerin/Antragsteller)

Familienname und Vorname/n	Geburtsdatum	Geburtsort
wohnhaft in (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)		Telefon (freiwillige Angabe)
Geburtsname	Staatsangehörigkeit	Telefax / E-Mail (freiwillige Angaben)

### 2. Angaben zum Hund/zur Haltung/sonstiges

Hunderasse, -gruppe, Kreuzung *	Wurfdatum	Geschlecht	Farbe
		<input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w	
Rufname	Zuchtnamen	Größe	Gewicht
besondere Kennzeichen	Mikrochip-Nr.	Steuernummer	Markennummer
Haltung	Bissvorfälle		
<input type="checkbox"/> Hof/Garten <input type="checkbox"/> Haus	<input type="checkbox"/> Wohnung <input type="checkbox"/> Zwinger	<input type="checkbox"/> hat gebissen <input type="checkbox"/> wurde gebissen	<input type="checkbox"/> Verfahren läuft
Verkäufer des Hundes	Ergänzungen und weitere Bemerkungen		

### 3. Erklärung der Zuverlässigkeit

Das Führungszeugnis zur Vorlage bei der Behörde  liegt vor  wird nachgereicht  wurde beantragt

Ich versichere, dass die Angaben vollständig, wahrheitsgemäß und richtig sind.

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellenden Person

**Hinweise:**

- Über die Erteilung des Negativzeugnisses kann erst entschieden werden, wenn das Negativgutachten (Wesenstest) eines anerkannten Sachverständigen zu den Wesensmerkmalen Ihres Hundes vorliegt.
- Der Wesenstest ist nur bei Hunden zulässig, die das erste Lebensjahr vollendet haben. Über den Test erteilt die Ordnungsbehörde ein Negativzeugnis. Zuvor hat der Halter den Hund dauerhaft mit Hilfe eines Mikrochip-Transponders gemäß ISO-Standard kennzeichnen zu lassen und dies und seine Zuverlässigkeit durch ein Führungszeugnis nachzuweisen.